

Strategische Umweltprüfung
zum Hochwasserrisikomanagementplan 2015
für den niedersächsischen Teil
der Flussgebietseinheit Rhein gemäß § 75 WHG

Zusammenfassende Umwelterklärung

Dezember 2015

Erstellt im Auftrag des

Niedersächsischen Landesbetriebs
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Betriebsstelle Meppen



Bearbeitung durch

 **bosch & partner**
herne • münchen • hannover • berlin

J E S T A E D I T
+ P A R T N E R
Mainz • Potsdam • München

**Auftraggeber
und
Herausgeber:**

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

Betriebsstelle Meppen
Haselünner Straße 78
49716 Meppen

Auftragnehmer:

Bosch & Partner GmbH

Lister Damm 1
30163 Hannover

JESTAEDT + Partner

Behlertstraße 35
14467 Potsdam

Projektleitung:

Dr.- Ing. Marie Hanusch
Dipl.- Biol. Georg Wild

Bearbeiter:

Dipl.- Ing. Svenja Hähre
Dipl.- Ing. M.sc. Katrin Furche

**Hauptverantwortlich für
vorliegende Zusammenfas-
sende Umwelterklärung**

JESTAEDT + Partner

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Aufgabenstellung der zusammenfassenden Umwelterklärung	2
2 Erläuterung der Einbeziehung von Umwelterwägungen innerhalb des HWRM-Planes.....	4
3 Berücksichtigung des Umweltberichtes einschließlich der Stellungnahmen von Behörden und Öffentlichkeit.....	6
4 Darlegung der Auswahlgründe für den HWRM-Plan nach Abwägung mit den geprüften Alternativen.....	7
5 Maßnahmen nach § 14m UVPG zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	8

1 Aufgabenstellung der zusammenfassenden Umwelterklärung

Für den Hochwasserrisikomanagement-Plan (HWRM-Plan) für den niedersächsischen Anteil an der Flussgebietseinheit (FGE) Rhein ist eine strategische Umweltprüfung (SUP) unter entsprechender Heranziehung der Verfahrensregelungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Gegenstand einer SUP ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung des Programms bzw. Planes sowie das Aufzeigen von vernünftigen Alternativen.

Zur Abstimmung und Koordinierung wasserwirtschaftlicher Aufgaben und zum Management der Hochwasserrisiken zwischen den Ländern im deutschen Teil der FGE Rhein wurde 2012 die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Rhein gegründet, in der Niedersachsen Vertragspartner ist. Organisatorisch ist der relativ kleine niedersächsische Anteil an der FGG Rhein dem Bearbeitungsgebiet Deltarhein und Teil-Bearbeitungsgebiet Vechte zuzuordnen.

In der FGG Rhein wird kein gemeinsamer HWRM-Plan erstellt. Vielmehr liefern die Bundesländer eigene Pläne und Programme für ihren jeweiligen Anteil an der FGE Rhein. Damit sind die Länder eigenständig für die Durchführung der SUP für den jeweiligen Plan zuständig. Die für die Umsetzung der HWRM-RL zuständige Behörde im Teil-Bearbeitungsgebiet Vechte ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

In Niedersachsen wurde ein Umweltbericht zum HWRM-Plan für den niedersächsischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein als wesentliche Grundlage für die erforderliche SUP gemäß § 14f-m UVP erarbeitet. Die Durchführung der SUP zum HWRM-Plan erfolgte dabei in enger Abstimmung zur SUP zum aktualisierten Maßnahmenprogramm für den niedersächsischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein für den 2. Bewirtschaftungszeitraum der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Anschließend wurde der Umweltbericht gemäß § 14h-i UVP zusammen mit dem Entwurf des HWRM-Planes den Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich berührt wird sowie der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden gemäß § 14k UVP die Darstellungen und Bewertungen des HWRM-Planes und des Umweltberichts aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen inhaltlich überprüft. Das Ergebnis wurde im weiteren Verfahren zur Aufstellung des HWRM-Planes für den niedersächsischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein berücksichtigt.

Zur Bekanntgabe des angenommenen HWRM-Planes gehört eine zusammenfassende Umwelterklärung, in der entsprechend Abs. 2 Nr. 2 des § 14l UVP darzulegen ist, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden, wie der Umweltbericht nach § 14g sowie

die Stellungnahmen und Äußerungen nach den §§ 14h bis 14j berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan gewählt wurde.

Die zusammenfassende Umwelterklärung bildet zusammen mit der Bekanntmachung der Annahme des Plans den Abschluss des Verfahrens zur SUP und soll darlegen, ob und in welchem Umfang die SUP sowie die Stellungnahmen der Behörden bzw. der Öffentlichkeit Einfluss auf die Inhalte des HWRM-Planes genommen haben.

2 Erläuterung der Einbeziehung von Umwelterwägungen innerhalb des HWRM-Planes

Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) zielt darauf ab, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zu schaffen, um die hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu verringern. Auf Basis der bewerteten Hochwasserrisiken und der erstellten Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten wurde gemäß Art. 7 HWRM-RL, der durch § 75 WHG in nationales Recht umgesetzt wurde, ein HWRM-Plan für den niedersächsischen Anteil des Einzugsgebietes des Rheins erarbeitet, der Maßnahmen zur Erreichung des oben genannten Ziels beinhaltet.

Inhalt des HWRM-Plans sind angemessene und an das gefährdete Gebiet angepasste Ziele und Maßnahmen, mit denen die Hochwasserrisiken reduziert werden können.

Die Maßnahmenauswahl wird auf der Basis des gemeinsamen standardisierten Maßnahmenkataloges der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) durchgeführt, in dem auch die Maßnahmen der WRRL gelistet sind. Dieser LAWA-Maßnahmenkatalog wurde im Laufe des Jahres 2015 fortgeschrieben und um Maßnahmen zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) ergänzt sowie für den Bereich WRRL geringfügig angepasst. Dieser überarbeitete Maßnahmenkatalog ist zukünftig zu verwenden. Die Maßnahmen Erfassung erfolgt dabei für die zwei Risikogebiete im niedersächsischen Anteil der FGE Rhein.

Zur Identifizierung der Maßnahmen, die zu Synergien zwischen WRRL und HWRM-RL führen können, wurden die Maßnahmen aus dem LAWA-Maßnahmenkatalog bezüglich ihrer Wirkungen auf die Zielerreichung der jeweils anderen Richtlinie gekennzeichnet. Konflikte zwischen den Zielen beider Richtlinien, wie beispielsweise bei der Umsetzung der Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes, können dabei nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Ggf. ist im Einzelfall eine Abwägung vorzunehmen.

Im vorliegenden Umweltbericht wurde, aufbauend auf einer allgemeingültigen Wirkungsanalyse der einzelnen Maßnahmentypen des LAWA-Maßnahmenkatalogs, eine raumbezogene Auswirkungsprognose und -bewertung durchgeführt, der sämtliche vorliegende Maßnahmenmeldungen zugrunde lagen. Aufgrund des angestrebten einheitlichen methodischen Rahmens für die SUP des Maßnahmenprogramms nach WRRL und des HWRM-Plans wurde für beide Umweltberichte ein einheitliches schutzgutbezogenes Zielsystem verwendet.

Einen wesentlichen Bestandteil der SUP bildete die im Frühjahr 2014 durchgeführte Abstimmung des Untersuchungsrahmens (Scoping) für den Umweltbericht. Auf Grundlage eines Vorschlages für einen Untersuchungsrahmen wurden die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 14f (4) UVPG eingeholt, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch den HWRM-Plan berührt wird.

Die auf dem abgestimmten Untersuchungsrahmen basierende anschließende Erarbeitung des Umweltberichtes führte zu dem Ergebnis, dass in der Gesamtzusammenschau aller überprüften Umweltziele durch die Umsetzung des HWRM-Planes überwiegend neutrale, positive und sehr positive Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Prinzipiell ist bei den Bewertungen im Umweltbericht zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der abstrakten Planungsebene und des Konkretisierungsgrades des HWRM-Planes die konkrete Ausprägung der Umweltauswirkungen vielfach erst im Rahmen nachfolgender Planungsebenen bzw. möglicher Genehmigungsverfahren abschließend ermitteln lassen. Bei Zielkonflikten, die v. a. im Bereich der Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes zu erwarten sind, sind abgestimmte Lösungen zwischen Wasserwirtschaft und Natur-, Boden-, Denkmalschutz bzw. anderen Sachgebieten zu erarbeiten, die der Zielerreichung der jeweiligen Umweltziele möglichst umfassend gerecht werden.

3 Berücksichtigung des Umweltberichtes einschließlich der Stellungnahmen von Behörden und Öffentlichkeit

Der Umweltbericht zum HWRM-Plan für den niedersächsischen Anteil der FGE Rhein wurde als zentrales Dokument der SUP in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden erstellt.

Bereits bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens für den Umweltbericht im Frühjahr 2014 wurden entsprechende Stellungnahmen eingeholt und bei der anschließenden Erarbeitung des Umweltberichtes berücksichtigt (Scoping-Verfahren). Nachdem die Ergebnisse des Scoping-Verfahrens vorlagen, erfolgte die Erstellung des Umweltberichtes zum HWRM-Plan in einem Prozess parallel zur Erstellung des HWRM-Planes sowie des Umweltberichtes zum aktualisierten Maßnahmenprogramm.

Die Entwürfe von HWRM-Plan und Umweltbericht wurden den betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens ab dem 27.4.2015 zugänglich gemacht.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung am 29.06.2015 wurden die eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich ihrer Relevanz für das weitere Verfahren überprüft.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken zum HWRM-Plan und zum Umweltbericht wurden durch die Projektgruppe Hochwasserrisikomanagementrichtlinie des NLWKN gesichtet und ggf. in die jeweiligen Dokumente eingearbeitet. Eine entsprechende Darstellung lässt sich dem Hochwasserrisikomanagementplan zum niedersächsischen Teil der FGE Rhein (Kapitel 8.4) entnehmen.

Insgesamt sind sieben Stellungnahmen, hauptsächlich von Städten, Kommunen, Landkreisen und Bundes- bzw. Landesämtern, an das Land Niedersachsen gerichtet worden. Alle eingegangenen Stellungnahmen bezogen sich auf den HWRM-Plan, keine auf den Umweltbericht.

Substanzielle inhaltlich-methodische Änderungen des Umweltberichtes waren aufgrund der Stellungnahmen somit nicht erforderlich.

4 Darlegung der Auswahlgründe für den HWRM-Plan nach Abwägung mit den geprüften Alternativen

Der HWRM-Plan selbst enthält keine Planungsalternativen. Er stellt das Ergebnis einer Bedarfsermittlung mit anschließendem Auswahlprozess unter den alternativen Planungsmöglichkeiten dar. Zur Erreichung der festgelegten Ziele wurden Maßnahmen zur Reduzierung der Hochwasserrisiken in den Gebieten festgelegt, in denen ein potenzielles signifikantes Hochwasserrisiko besteht oder für wahrscheinlich gehalten werden kann. Aus dem Bündel der möglichen Maßnahmentypen des Maßnahmenkataloges wurden dabei diejenigen Maßnahmen gemeldet, die zur Zielerreichung für das jeweilige Risikogebiet als geeignet eingestuft wurden.

Eine allgemeingültige Maßnahmenrangfolge kann für den HWRM-Plan nicht angegeben werden. Generell ergibt sich die zeitliche Abfolge der Maßnahmen in Abhängigkeit von der Trägerschaft, den verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen sowie bei der Herstellung von baulichen Anlagen vom Vorliegen notwendiger Zulassungen, die sich nach den Randbedingungen sowie der Wirksamkeit und Machbarkeit vor Ort richten.

Bei der Einstufung in Prioritäten werden u. a. die nachfolgenden Kriterien berücksichtigt:

- Synergieeffekte mit Zielsetzungen der WRRL und anderer Richtlinien,
- Wirksamkeit der Maßnahme im Hinblick auf HWRM-RL und WRRL,
- Wirtschaftlichkeit der Maßnahme sowie
- Umsetzbarkeit der Maßnahme.

Der HWRM-Plan enthält somit idealtypische Maßnahmen zur Erreichung der angemessenen Ziele für das Hochwasserrisikomanagement in den Risikogebieten. In welcher Form diese schließlich unter Auswahl möglicher Umsetzungsalternativen konkretisiert werden, ist den weiteren konkreten Planungsschritten vorbehalten (abschließende Standort- und Maßnahmenwahl).

Konkrete Standortalternativen werden unter Berücksichtigung detaillierter Daten mit räumlichem Bezug und nach Kenntnis von genauen Planunterlagen auf nachgelagerter Ebene geprüft. Sofern sich dabei erhebliche negative Umweltauswirkungen ergeben, sind entsprechende Alternativen zu prüfen.

Der Maßnahmenkatalog enthält in der Regel die Möglichkeit mehrerer Umsetzungsalternativen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Planes sind ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen, wenn die gesetzten Ziele nicht erreicht wurden bzw. auch zukünftig nicht erreicht werden können.

5 Maßnahmen nach § 14m UVPG zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Die Überwachungspflicht erstreckt sich auf alle im Umweltbericht prognostizierten erheblichen Umweltauswirkungen. Durch die Überwachung sollen unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig erfasst werden.

Die im Zusammenhang mit den Hochwasserwarn- und -meldediensten stehenden automatisierten Abrufe der Pegel und Niederschlagsmessstellen mit Auswertung und Darstellung der Daten sind eingerichtet. Eine ausführliche Darstellung der sonstigen im Zusammenhang mit dem Gewässerzustand stehenden Überwachungsnetze ist dem Bewirtschaftungsplan nach WRRL zu entnehmen. Die Überwachung beinhaltet umfangreiche Messnetze zur Überwachung von Fließgewässern und des Grundwassers.

In Bezug auf das Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt wird in erster Linie auf das Monitoring zu Natura 2000-Gebieten verwiesen, die von den Naturschutzbehörden durchgeführt werden. Die Überwachung ermöglicht eine kontinuierliche Beurteilung der wasserabhängigen Natura 2000-Gebiete hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes.

Mit Hilfe der vorliegenden Messnetze lassen sich die Umweltauswirkungen auf Ebene des HWRM-Plans hinreichend genau ermitteln.

Zusätzlicher Bedarf an Überwachungsmaßnahmen kann allerdings bei der Maßnahmenumsetzung in nachgeordneten Verfahren entstehen.

Die Ergebnisse der Überwachung sind der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen sowie den in § 14h UVPG genannten Behörden zugänglich zu machen und bei einer erneuten Aufstellung oder einer Änderung des Plans oder Programms zu berücksichtigen.